

## Schutzhelferkonzept NEU:

### Voraussetzung zur Berufung als Turnierhelfer:

- 1.) Mitglied im SVÖ
- 2.) volljährig (A-Helfer)
- 3.) schriftliche Empfehlung durch die eigene Ortsgruppe
- 4.) entsprechende soziale Kompetenz (Umgang mit Menschen, Auftritt in der Öffentlichkeit)
- 5.) regelmäßige Teilnahme an Gebietsschulungen (Tätigkeitsbericht)
- 6.) jährliche Überprüfung und Bestehen bei der SVÖ Helfersichtung
- 7.) körperliche Fitness und gute Motorik

Bei Erfüllung der Voraussetzungen kann der Bewerber bei der SVÖ Helfersichtung als Turnierhelfer ernannt werden. (durch Gremium)

Die Berufung zum Turnierhelfer ist jeweils auf 1 Jahr befristet und wird jeweils jährlich verlängert.

Die Berufung zum Turnierhelfer kann jederzeit, ohne Angaben von Gründen, durch Beschluss der Bundesleitung mit sofortiger Wirkung widerrufen werden

### Unterteilung der Schutzhelfer in:

**A-Helfer:** Turnierhelfer für Hauptveranstaltungen (dürfen auch auf ÖKV Helfersichtung gehen)

**B-Helfer:** Turnierhelfer für kleinere Turniere (Landesmeisterschaften, Vereinsturniere,...usw.) -> gehen nicht auf ÖKV Helfersichtung

**C-Helfer:** Ortsgruppenhelfer ausschließlich für OG Prüfungen (Zertifizierung auch im Körbezirk möglich) -> gehen auch nicht auf ÖKV Helfersichtung

Einstufung wird bei jeder Veranstaltungsgenehmigung überprüft ! (von allen Verbandskörperschaften / lt. ÖKV Fachkommissionssitzung)

Schutzhelfer für Körungen und Siegerschauen müssen A oder B Helfer sein !

Lehrhelfer, welche auch Turnierhelfer sind, müssen sich ebenfalls jährlich der SVÖ Helfersichtung stellen !

Kein inoffizielles Training mit Originalhelfer am Veranstaltungsgelände erlaubt !